

KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL



...Eifel - Mosel - Hunsrück

KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL • POSTFACH 1320 • 56803 COCHEM

Ref. 60

- im Hause -

AUFGABENBEREICH VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ
ANSPRECHPARTNER HERR KRAHL
GEBÄUDE ENDERTPLATZ 2
ZIMMER 1.26
TELEFON 02671/61-126
TELEFAX 02671/61-137
E-MAIL HOLGER.KRAHL@COCHEM-ZELL.DE

IHR SCHREIBEN 16.03.2021 *

UNSER AKTENZEICHEN BEURENBIM-1566-20-230321A
(BEI ANTWORT BITTE ANGEBEN)

DATUM 23.03.2021

Vollzug Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO);

hier: *Vorläufige Brandschutztechnische Stellungnahme* zum Vorhaben Errichtung von 5 WEA des Typs Vestas V117-3,45 MW, RD 117 m und NH von 116,5 m auf Standorten der Gemeinde Beuren

(Antragsteller/ Bauherr: enercity Windpark Beuren GmbH, 26789 Leer, Nessestraße 24)

Az. BIM-U 1566/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen unsere (*vorläufige*) brandschutztechnische Stellungnahme zu o. a. Vorhaben.

Die uns zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen geben wir hiermit zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(H. Krahl)
Feuerwehrtechnischer Bediensteter

SPRECHZEITEN
MONTAGS BIS DONNERSTAGS 09.00 - 12.00
14.00 - 16.00
FREITAGS 09.00 - 13.00
WEITERE SPRECHZEITEN NACH VEREINBARUNG

BANKVERBINDUNGEN
SPARKASSE MITTELMOSEL
BLZ: 587 512 30 * KONTO: 4606
IBAN DE69 5875 1230 0000 0046 06
BIC MALADE51BKS

POSTANSCHRIFT
ENDERTPLATZ 2, 56812 COCHEM
TELEFONZENTRALE
02671/61-0
INTERNET
WWW.COCHEM-ZELL.DE

Vollzug Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO);

hier: *Vorläufige Brandschutztechnische Stellungnahme* zum Vorhaben Errichtung von 5 WEA des Typs Vestas V117-3,45 MW, RD 117 m und NH von 116,5 m auf Standorten der Gemeinde Beuren

(Antragsteller/ Bauherr: enercity Windpark Beuren GmbH , 26789 Leer, Nessestraße 24)

Az. BIM-U 1566/2020

Zum o.a. Vorhaben nehmen wir in brandschutztechnischer Hinsicht (*vorläufig und mit redaktionellen Anmerkungen versehen*) wie folgt Stellung:

Kapitel 11

1. Der Antragverfasser führt in seinen Antragsunterlagen im **Kapitel 11** mit seinen

- **Formularen 11.1** und **11.2** mit Angaben zum Brandschutz sowie
- **Kapitel 11.3** mit Angaben zum Brandschutz Vestas

die Problematik „Brandschutz“ auf; er läßt jedoch nicht bzw. nicht eindeutig erkennen, welche brandschutztechnische Infrastruktur in den zu errichtenden WEA tatsächlich eingebaut wird bzw. eingebaut werden soll.

2. So sind in den **Formularen 11.1 – Brandschutz** und **11.2 – Rückhaltung bei Brandereignissen** (vom 18.12.2020) überhaupt keine Eintragungen (sprich Kreuze in vorgegebenen quadratischen Feldern) enthalten.

Und nur in den Überschriften wird auf das **Kap. 11.3** verwiesen.

Generisches Brandschutzkonzept

3. Eingangs des **Abschnitts 3.2.1 Brandmeldeanlage** wird zunächst eine Ausstattung der WEA mit einer Brandmeldeanlage nach DIN 14675 und DIN VDE 0833 für nicht erforderlich gehalten.

Im letzten Absatz heißt es allerdings: *„Sofern einer Weiterleitung der Brandmeldung an eine ständig besetzte Stelle gemäß den bauordnungsrechtlichen Anforderungen erforderlich ist, werden die hierfür erforderlichen technischen Maßnahmen im standortspezifischen Brandschutzkonzept aufgeführt.“*

Welche bauordnungsrechtlichen Anforderungen? Wer soll diese bestimmen?

4. Im **Abschnitt 3.2.2 Feuerlöschanlagen** wird die Installation einer Feuerlöschanlage lediglich als optionales System vorgesehen.

Zugleich wird vage auf „baurechtliche Bestimmungen“ verwiesen und die Entscheidung der Forderung nach Einbau einer Löschanlage an die untere Bauaufsichtsbehörde weitergereicht!

Bemerkenswert ist dann jedoch, daß ausführlich die mögliche Löschanlage, das Löschmittel 3M™Novac™1230, die Löschwirkung und weitere technische Details beschrieben werden!

5. Im **Abschnitt 5.2 Löschwasserversorgung/ -rückhaltung** wird wiederum dargelegt, daß *„innerhalb der WEA () eine automatische Brandbekämpfung nicht vorgesehen (ist)“*.

6. Im **Abschnitt 5.4 Aufstell-/ Bewegungsflächen** wird ausgeführt, daß *„um den Bereich der Anlage ausreichend befestigte und tragfähige Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr vorgesehen sind“*. Weiter heißt es her, daß *„die Ausführung im standortspezifischen*

Brandschutzkonzept detailliert beschrieben wird“.

Diese Detailbeschreibung liegt nicht vor, wobei hierzu anzumerken ist, daß aufgrund der Nabenhöhe von 116,5 m Aufstellflächen (für ein Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr) ohnehin entbehrlich sind.

7. Im **Abschnitt 6. Zusammenfassung** wird ausgeführt, daß *„im Rahmen der Erstellung des Brandschutzkonzeptes für das konkrete Bauvorhaben hinsichtlich des abwehrenden Brandschutzes Kontakt zur jeweiligen örtlichen Brandschutzdienststelle aufzunehmen ist“.*

Wir weisen darauf hin, daß dies bei den Standorten in Beuren der Träger des Brandschutzes, die Verbandsgemeinde Ulmen, ist.

Allgemeine Spezifikation des Vestas-Brandschutzes für Mk-3-Windenergieanlagen

8. Im **Abschnitt 4 Allgemeine Beschreibung** wird u.a. ausgeführt, daß *„Vestas das Vestas-Feuermelde- und Feuerlöschsystem aufgrund der Vorschriften der örtlichen Behörden oder Versicherungsunternehmen als Option an(bietet)“.*

Was nun: Wird dieses System eingebaut oder nicht? Was sagt der Versicherer? Auch hier ist zu bemängeln, daß wieder auf die „örtlichen Behörden“ verwiesen wird!

9. Im **Abschnitt 6.1 Brandschutz/Erste Hilfe** wird ausgeführt, daß im Maschinenhaus u.a. ein tragbarer Feuerlöscher zur Verfügung stehen muß.

Hierzu heißt es dann weiter:

„Ein tragbarer Feuerlöscher (5-6 kg CO₂ oder gleichwertiges Gerät) ist nur während Service- und Wartungsarbeiten erforderlich. Falls ein fest installierter Feuerlöscher im Maschinenhaus angebracht ist.“

Wie ist das zu verstehen?

Zusammenfassung

Es ist festzuhalten, daß die technischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen für die geplanten WEA nicht bzw. nicht eindeutig bestimmt bzw. dargelegt wurden.

Aus der Sicht des Unterzeichners ist hierzu eine Präzisierung bzw. Auflistung der technischen Ausstattung und Sicherheitseinrichtungen der WEA nachzureichen, die die Belange des Brandschutzes betreffen und tatsächlich eingebaut werden.

Erst dann kann eine abschließende brandschutztechnische Stellungnahme erfolgen.

Cochem, 23.03.2021

Im Auftrag



(H. Krahl)
Feuerwehrtechnischer Bediensteter

